

Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-VG/0578/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 13.05.2020
<u>Betreff:</u> Beschluss über die Satzung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Tanger" und "Untere Ohre" für die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung	
Federführendes Amt: Einreicher:	Kämmerei Frau Sonntag
Beratungsfolge	25.05.2020 Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 25. Mai 2020 die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“ und „Untere Ohre“ für die Unterhaltung der I. und II. Gewässer.

Begründung:

Die Verbandsgemeinde ist gemäß § 54 Abs. 3 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Tanger“ und „Untere Ohre“. Die Unterhaltungsverbände erfüllen die Unterhaltungspflicht für die Gewässer I. und II. Ordnung.

Die Verbandsgemeinde legt die Verbandsbeiträge, die Ihr aus Ihrer Mitgliedschaft entstehen, auf die Umlageschuldner um. Sie hat in eigener Zuständigkeit über die Heranziehung der Beiträge eine entsprechende Umlagesatzung zu erlassen. Für die Erhebung der Beitragsumlage 2020 ist ein entsprechender Satzungsbeschluss erforderlich.

Aufgrund eines Urteils des Obergerichtes des Landes Sachsen-Anhalt vom Dezember 2019 wurde eine Umlegungsbeitragssatzung als rechtswidrig angesehen, da sie keine Regelung zum Fall eines unterjährigen Eigentümerwechsels regelte. Um in einem derzeit anhängigen Klageverfahren entsprechende Rechtssicherheit zu schaffen, erfolgte die Anpassung der genannten Regelung insbesondere des § 4 in der vorliegenden Satzung der Verbandsgemeinde. Aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt die Satzungsänderung rückwirkend zum 01.01.2015 und weißt somit die jährlichen Beitragsfestsetzungen unter § 7 aus. Die Beitragshöhen der Jahre 2015-2019 bleiben dabei unverändert. Ergänzend dazu erfolgt die Festsetzung der Beiträge für das Haushaltsjahr 2020.

Abschließend ist anzumerken, dass der Verbandsgemeinderat im Dezember 2019 die Entscheidung getroffen hat, Bescheide in der Beitragshöhe unter 4 Euro, aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit, nicht zu versenden.

Dieser Festlegung ist die Verwaltung nachgekommen und hat in Zusammenarbeit mit der Softwarefirma eine Beitragsgrenze eingerichtet. Bescheide unter dem genannten Kleinstbetrag werden innerhalb von 3 Jahren gesammelt und anschließend versandt.

Die vorliegende Satzung enthält diesbezüglich jedoch keine sog. Kleinbetragsregelung, da die Verbandsgemeinde innerhalb der gesetzlichen Festsetzungsverjährung (4 Jahre), nach den Vorschriften der Abgabenordnung (§ 169), auch ohne zusätzliche Satzungsregelung einen Umlegungsbescheid über den Zeitraum von 3 Jahren erlassen kann.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr		Ja x	Nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme in 2020 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2020 Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle
zusätzliche Einnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja in Höhe von:			
Erläuterungen: Planung der Erträge und Aufwendungen unter Produkt 552100			

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP		<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen		